



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

# Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf

Fotograf und Fotografin

(Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 27.02.2025 für die  
Kultusministerkonferenz)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz  
Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport  
Taubenstraße 10  
10117 Berlin  
Tel. 030 25418-499  
berufsbildung@kmk.org  
<http://www.kmk.org>

## **Teil I Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Ersten Schulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

## Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

### **Fachkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

### **Selbstkompetenz<sup>1</sup>**

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

### **Sozialkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

### **Methodenkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

### **Kommunikative Kompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

### **Lernkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

### Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

## Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Fotografen und zur Fotografin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fotografen und zur Fotografin vom 31.01.2025 (BGBl. I Nr. 29) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.02.2009) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Fotografinnen und Fotografen sind Bildgestaltende, die in ihrer beruflichen Tätigkeit im Spannungsfeld handwerklicher, künstlerischer, wirtschaftlicher und technischer Anforderungen arbeiten. Sie tragen zur visuellen Dokumentation von Ereignissen und zur kreativen Gestaltung von Inhalten bei und sind gefordert, den Diskurs über die Rolle von Bildern in der Gesellschaft zu unterstützen. In diesem Kontext entwickeln sie unter anderem folgende Selbst- und Sozialkompetenzen:

- selbstständig und verantwortungsbewusst handeln, insbesondere im Umgang mit der Darstellung von Personen und Themen,
- demokratische Werte transportieren,
- interkulturelle Akzeptanz leben,
- respektvoll und aufgeschlossen miteinander umgehen,
- teamorientiert arbeiten und gemeinsam kreative Lösungen finden,
- auf dieser Basis eine Bildsprache entwickeln,
- mit Innovationen und neuen Technologien konstruktiv umgehen.

Die Lernfelder orientieren sich an betrieblichen Handlungsfeldern und sind methodisch didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Angesichts des technologischen und gesellschaftlichen Wandels sind die Ziele der Lernfelder offen formuliert. Lebenslanges Lernen und die Fähigkeit zur Anpassung an ein sich ständig änderndes Arbeitsumfeld stellen eine wichtige Grundlage des Berufsbilds dar. Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernsituationen unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Besonderheiten.

Über alle Lernfelder hinweg muss die Förderung folgender übergreifender Kompetenzen sichergestellt werden:

- Kreativer Umgang mit technischen Gegebenheiten und bildgestalterischen Elementen,
- Flexibilität, Improvisationsfähigkeit, bewusstes Sehen und Wahrnehmen,
- mathematische, physikalische und technische Sachverhalte anwenden, insbesondere im Bereich der Bildbearbeitung und -gestaltung,
- mit den Projektbeteiligten in Berufs- und Fachsprache kommunizieren,

- Informations- und Kommunikationstechnologien unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit zielgerichtet nutzen, auch im Hinblick auf die Digitalisierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen,
- Vorschriften und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes umsetzen.

Fotografinnen und Fotografen sind als Bildgestaltende in der Lage, die Authentizität von Bildmaterial kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen, verantwortungsbewusst und gesetzeskonform mit der Erstellung und Verbreitung von Bildern umzugehen. Dies beinhaltet auch die Sensibilisierung für die Manipulation von Bildern und deren Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung.

Der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz ist integrierter Bestandteil der Lernfelder.

Der Kompetenzerwerb im Kontext wirtschaftlichen Handelns ist ebenfalls über die gesamte Ausbildungsdauer zu ermöglichen. Dazu gehören die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Produktion unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes von Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsschutz, Wettbewerbssituation und Kundenwünschen.

In den Lernfeldern werden die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales –, der interkulturellen Unterschiede sowie der Inklusion berücksichtigt.

Für die kursiv dargestellten verbindlichen Mindestinhalte gilt, dass sie nur beim ersten Auftreten erwähnt werden, aber auch danach Bestandteil der weiteren Lernfelder und im Sinne eines spiralcurricularen Aufbaus vertiefend zu behandeln sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die Mindestinhalte hinaus zusätzliche Themen und Kompetenzen zu integrieren, um den Lernprozess zu bereichern und an die individuellen Bedürfnisse der Lernenden anzupassen.

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen jeweils vor und nach der Zwischenprüfung. Die in den Lernfeldern 1 bis 7 beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Ausbildungsberufspositionen der ersten 18 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung. Entsprechend sind sie Grundlage der Zwischenprüfung.

Das Projektlernfeld 12 bietet die Möglichkeit, Kompetenzen aus den Wahlqualifikationen, die seitens der Betriebe gefördert werden, schulisch zu vertiefen.

## Teil V Lernfelder

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fotograf und Fotografin</b>				
Lernfelder		<b>Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden</b>		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf und Berufsumfeld präsentieren	40		
2	Bildideen entwickeln und Bildaufbau gestalten	80		
3	Kameratechnische Funktionen handhaben	80		
4	Licht nutzen	60		
5	Bilder digital entwickeln und sichern	60		
6	Kamerasysteme einsetzen		80	
7	Lichtsysteme einsetzen		60	
8	Bilder digital gestalten		60	
9	Bildkonzepte planen und umsetzen		80	
10	Aufnahmesysteme einsetzen			80
11	Bilder für Ausgabemedien aufbereiten und ausgeben			80
12	Projekte konzipieren und umsetzen			120
<b>Summen: insgesamt 880 Stunden</b>		<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

**Lernfeld 1:      Beruf und Berufsumfeld präsentieren**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihr Berufsbild, Betriebe und deren Produkte sowie betriebliche Arbeitsabläufe zu präsentieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Betriebe im Hinblick auf Unternehmensleitbilder, ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen sowie deren Ausstattung. Sie verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Einsatzgebiete und Qualifikationen von Bildgestaltenden in technologischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Die Schülerinnen und Schüler **erkundigen** sich über grundlegende betriebliche Strukturen und Abläufe, sowie den Umgang mit Beschwerden und Reklamationen. Sie informieren sich über die Angebotspalette und Corporate Identity von Betrieben. Sie recherchieren und bewerten Informationen und deren Quellen zur Darstellung von Betrieben, auch mit digitalen Medien, und überprüfen die Validität der Informationen. Sie erkunden die Tätigkeitsbereiche ihres Berufes, verorten den Einfluss des Berufs auf das Berufsumfeld, analysieren wirtschaftliche technologische Entwicklungstendenzen und -prognosen für das Umfeld und stellen Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung dar. Sie befassen sich mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens, auch vor dem Hintergrund des technologischen und gesellschaftlichen Wandels.

Die Schülerinnen und Schüler **dokumentieren** ihre Ergebnisse und bereiten diese mit ausgewählten Präsentationstechniken in einer Präsentation auf. Sie beachten dabei gesetzliche Vorschriften (*Recht am Bild, Urheberrecht, Datenschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **nutzen** Kommunikationsmodelle und Kommunikationsformen. Sie planen die Kommunikationssituation. Sie bereiten die räumliche Umgebung sowohl für analoge als auch digitale Kommunikationsanforderungen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** ihre Ergebnisse strukturiert und zielgruppenorientiert unter Einsatz verschiedener Medien. Sie achten auf situationsangemessenes Auftreten, übernehmen Verantwortung und halten getroffene Absprachen ein.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Präsentationen in wertschätzender Weise, reflektieren ihr Auftreten und nehmen konstruktive Rückmeldungen an. Hierbei gehen sie respekt- und verantwortungsvoll miteinander um und berücksichtigen kulturelle Besonderheiten.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Position im Betrieb und reflektieren gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Anforderungen an ihre Berufsrolle (*Wahrheitsgehalt, Bildmanipulation, Nachhaltigkeit, Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz*). Sie entwickeln und vertreten dabei eigene Wertvorstellungen.

<b>Lernfeld 2:</b>	<b>Bildideen entwickeln und Bildaufbau gestalten</b>	<b>1. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert: 80 Stunden</b>
--------------------	--	---

**Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, selbstorganisiert, auftragsbezogene Bildideen zu entwickeln und Gestaltungsmittel einzusetzen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Bilder (*Fotografien, digitale und generierte Bilder*) hinsichtlich ihrer Wirkung und Kommunikationsabsicht, indem sie verschiedene Bildquellen nutzen und bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Zielgruppen, kulturelle Besonderheiten, Rahmenbedingungen und Ausgabekanäle, recherchieren die Kommunikationsziele und leiten daraus Bewertungskriterien zur Bildgestaltung ab.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** ihre Arbeit, indem sie Kreativitätstechniken zur Ideenfindung anwenden und Aufnahmeentwürfe entwickeln (*Scribbles, Moodboards*). Sie entscheiden sich für den Einsatz von Gestaltungsmitteln (*Figur-Grund-Beziehung, grafische Elemente, Bildformat, Beleuchtung, Farbe, Bildschärfe, Perspektive, Räumlichkeit, Kontraste*) zur Unterstützung der Bildaussage.

Die Schülerinnen und Schüler holen die erforderlichen Genehmigungen ein, richten Aufnahmesets ein und **realisieren** ihre Bildideen unter Berücksichtigung der erarbeiteten Gestaltungsmittel. Sie präsentieren ihre Bildergebnisse und kommunizieren inhaltsbezogen und problemorientiert sowie konstruktiv und wertschätzend miteinander. In Konfliktsituationen zeigen sie Lösungsansätze auf.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** ihre Ergebnisse auf die beabsichtigte Wirkung und Aussagekraft unter Berücksichtigung eines kritischen Umgangs mit digital vernetzten Medien und den Folgen der Digitalisierung für die Lebens- und Arbeitswelt.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihr Vorgehen auch unter ökonomischen Aspekten, leiten Handlungsalternativen ab und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.

**Lernfeld 3: Kameratechnische Funktionen handhaben**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, kameratechnische Funktionen und Parameter auftragsbezogen und gestaltungsorientiert zu handhaben.**

Die Schülerinnen und Schüler **werten** die kameratechnischen Bedingungen und die damit verbundenen gestalterischen Anforderungen des Auftrags **aus**.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über technische Bauteile und Kenngrößen von Kameras und Objektiven (*Verschluss, Blende, Sensor, Brennweite*) sowie das Zusammenspiel kameratechnischer Belichtungsparameter (*Verschlusszeit, Blendenöffnung, Lichtempfindlichkeit*), auch in einer Fremdsprache.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** ihre Arbeitsschritte und entwickeln Kriterien zur Beurteilung der Aufnahmen (*Belichtung, Schärfe*). Sie wählen Kameras, Optiken und Kamerazubehör hinsichtlich gestalterischer Wirkungen sowie technischer Vorgaben aus.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** ihre Aufnahmen unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen und gestalterischen Wirkungen (*Fokus, Schärfentiefe, Schärfenebene, Reproduktion, Weißabgleich, Bewegungsunschärfe*).

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihre Aufnahmen bezüglich der festgelegten Kriterien und Vorgaben und optimieren die Ergebnisse bei Bedarf.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** und bewerten ihren Arbeitsprozess sowie ihre Ergebnisse und bringen Verbesserungsvorschläge ein. Dabei beurteilen sie den Lernprozess und überprüfen verwendete Lerntechniken, entwickeln ihre Kommunikationsfähigkeit und zeigen im Umgang miteinander Kooperationsbereitschaft, Wertschätzung und Respekt.

**Lernfeld 4: Licht nutzen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, verschiedene Licht- und Schattenwirkungen zu unterscheiden und auftragsbezogen einzusetzen.**

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den physikalischen Eigenschaften des Lichts vertraut. Dabei stellen sie Zusammenhänge zwischen Lichteigenschaften und eingesetzten Arbeitsmitteln her. Sie **analysieren** die Eigenschaften der verschiedenen Lichtquellen (*natürlich, künstlich*) hinsichtlich ihrer Entstehung und Bildwirkung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Einfluss von Lichtcharakter und -richtung im Bild. Sie unterscheiden vorhandenes Licht, Dauer- und Blitzlicht für Stand- und Bewegtbildaufnahmen. Sie informieren sich über aktuelle internationale Trends der Lichtsetzung.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Beurteilungskriterien zur Lichtwirkung (*Lichtcharakter, Schattenwirkung*). Sie unterscheiden technische Eigenschaften und gestalterische Möglichkeiten unterschiedlicher Lichtformer, auch mit Hilfe digitaler Applikationen. Sie nutzen Steuerungs- und Synchronisationsmöglichkeiten von Lichtsystemen und **planen** den auftragsbezogenen Lichtaufbau unter Beachtung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit für sich und andere. Sie übernehmen die Prüfung und Pflege der Geräte.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** im Team den Aufbau **um** und dokumentieren diesen.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** im Team ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich der geplanten und erzielten Lichtwirkung.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten und **reflektieren** den Arbeitsprozess. Sie vergleichen fremde und eigene Umsetzungen. Dabei entwickeln sie ihre Kommunikationsfähigkeit und zeigen im Umgang miteinander Kooperationsbereitschaft, Wertschätzung und Respekt.

**Lernfeld 5: Bilder digital entwickeln und sichern****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bilder digital zu entwickeln und strukturiert zu sichern.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** vorgegebenes Bildmaterial verschiedener Quellen im Hinblick auf medienspezifische Besonderheiten und Qualitätsmerkmale.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über qualitätsrelevante Bildcharakteristika (*Bildgröße, Bildauflösung, Histogramm*) und Anwendungssoftware, auch in einer Fremdsprache. Sie ermitteln auftragsbezogene Dateiformate und Datentiefe.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf, legen Teilziele fest und verteilen Aufgaben im Team und an Dienstleistende. Sie organisieren und strukturieren die Daten auftragspezifisch und beachten Planungs- und Organisationsprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** Anwendungssoftware zur technischen Bildentwicklung **ein** (*Rohdaten-Konvertierung, Automatisierungsfunktionen, Bildoptimierungen, einfache Retuschen*) und wählen eine effiziente Reihenfolge der Entwicklungsparameter. Hierbei entscheiden sie sich für verschiedene Parameter in Bezug auf Wirksamkeit und Einsatzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihre Bildergebnisse, wägen verschiedene Möglichkeiten von Dateibenennungen ab und legen ihre Dateien unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit strukturiert ab.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Ergebnisse in Hinblick auf den Verwendungszweck, den Umgang mit digital vernetzten Medien und den Folgen der Digitalisierung für die Lebens- und Arbeitswelt.

**Lernfeld 6: Kamerasysteme einsetzen****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kamerasysteme auftragsbezogen und gestaltungsorientiert für Stand- und Bewegtbild einzusetzen.**

Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Auftragsunterlagen entsprechend der Auftragsbeschreibung auf Vollständigkeit und **analysieren** die technischen und gestalterischen Anforderungen des Auftrags hinsichtlich der Kamerasysteme, Objektive und Kamerazubehör.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Eigenschaften und Kenngrößen von Optiken (*Lichtstärke, Bildwinkel, Bildkreis, Abbildungsmaßstab, Tilt-Shift*) sowie über optische Filter. Sie recherchieren unterschiedliche Kamerasysteme und Sensorgrößen hinsichtlich Bildqualität und Einsatzzweck. Sie machen sich mit den Möglichkeiten zur Beeinflussung von Schärfe und perspektivischer Darstellung vertraut. Zur Erstellung von Bewegtbildaufnahmen informieren sich die Schülerinnen und Schüler über technische Parameter (*Framerate, Verschlusszeit, Bildauflösung*) sowie über Dateiformate, auch mit Hilfe fremdsprachiger Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Einsatz von Kamerasystemen, Optiken und Kamerazubehör hinsichtlich gestalterischer Wirkungen sowie technischer Vorgaben und zeitlicher Rahmenbedingungen. Sie legen Qualitätskriterien fest und wählen Brennweite, Kameraperspektive und Schärfentiefe motivabhängig und auftragsbezogen aus.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Geräte, Requisiten und Hilfsmittel für den Transport vor. Sie richten Aufnahmesets, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz für sich und andere, ein und **erstellen** Stand- und Bewegtbildaufnahmen unter Berücksichtigung der Kundenvorgaben sowie technischer Anforderungen und gestalterischer Wirkungen.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihre Ergebnisse auftragsbezogen und überprüfen sie anhand von Qualitätskriterien.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Ergebnisse und geben sich gegenseitig Feedback. Sie optimieren ihre Aufnahmen bei Bedarf und leiten Handlungsalternativen für zukünftige Aufträge ab.

**Lernfeld 7: Lichtsysteme einsetzen****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, verschiedene Lichtsysteme auftragsbezogen einzusetzen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Stand- und Bewegtbildaufnahmen hinsichtlich des Motivkontrastes und ordnen Lichtrichtungen und Lichtformer komplexen Lichtsituationen zu.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Unterschied zwischen Motivkontrast und Belichtungsumfang. Sie entwickeln situationsgerechte Lösungen für den Umgang mit Mischlicht und erarbeiten Beleuchtungssituationen zur Darstellung von Form, Farbe, Kontrast, Oberflächen- und Materialwiedergabe sowie zur Vermittlung von Emotionen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** im Team die gestalterische und technische Umsetzung eines Lichtsettings und nutzen verschiedene Entwurfstechniken für Beleuchtungsskizzen. Sie wählen Blitz- und Beleuchtungstechniken für Stand- und Bewegtbildaufnahmen aus und legen Equipmentlisten an.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für Messinstrumente und anwendungsbezogene Messmethoden zur Bestimmung der Lichtsituation (*Lichtmessung, Objektmessung*).

Die Schülerinnen und Schüler richten Aufnahmesets, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz für sich und andere, ein und organisieren diese eigenverantwortlich. Dabei **setzen** sie Beleuchtungsskizzen mit ausgewählten Lichtsystemen und Lichtformern auftragsbezogen **um**. Sie arbeiten mit Licht die Bildintention und gestalterische Ideen heraus und berücksichtigen dabei technische Parameter sowie ökonomische Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** auftragsbezogen die Lichtsituation, die technische Umsetzung sowie die gestalterische und inhaltliche Wirkung. Dabei beachten sie die Nachhaltigkeit der verwendeten Arbeitsmittel und Ressourcen. Sie optimieren die Beleuchtungssituationen bei Bedarf.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** im Team die geplanten und erzielten Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung eingesetzter Requisiten- und Equipmentauswahl. Sie bewerten ihre Zusammenarbeit im Team und erstellen Vorschläge hinsichtlich möglicher Verbesserungen und Optimierungen.

**Lernfeld 8: Bilder digital gestalten****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bilder digital zu gestalten und auftragsgerecht abzugeben.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Stand- und Bewegtbildmaterial verschiedener Quellen in Hinblick auf Authentizität, die Grundlagen der Wahrnehmung, Konzeption, Gestaltung und Technik. Dafür setzen sie sich diskursiv mit Bildmaterial auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Umgang mit Metadaten, Werkzeuge der Bildbearbeitung sowie generative Techniken, auch mit Hilfe fremdsprachiger Medien, und ordnen sie Einsatzgebieten zu.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** auftragsorientiert die Reihenfolge der Bildbearbeitung. Sie treffen Absprachen mit dem Team sowie aus- und weiterverarbeitenden Dienstleistenden, wählen Bildmaterial aus den Vorgaben aus und entscheiden sich für Werkzeuge der Bildgenerierung und Bildbearbeitung. Hierbei beachten sie Gestaltung und Zeitökonomie.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** eine auftragsbezogene Bildgenerierung und Bildbearbeitung (*Composing, Retusche, Bildberechnung, Farbanpassung, Prompt*) **durch**. Zur Bearbeitung des audiovisuellen Bildmaterials wenden sie grundlegende Schnitttechniken an. Sie speichern die Arbeit dem Verwendungszweck entsprechend ab. Hierbei achten sie auf strukturiertes Vorgehen bei der Speicherung und Archivierung.

Sie **kontrollieren** ihre Bildergebnisse im Hinblick auf Auftragsvorgaben, Archivierungssysteme sowie Bildqualität und passen Korrekturen in Abstimmung mit den Auftraggebenden an. Sie geben die Bilddaten auftragsentsprechend und unter Berücksichtigen der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ab.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Arbeit, beurteilen diese im Hinblick auf den Ressourceneinsatz und optimieren ihre Arbeitsabläufe. Sie reflektieren selbstkritisch ihr Verhalten in den Gesprächen mit den Auftraggebenden, nehmen deren Rückmeldungen konstruktiv an und leiten daraus Konsequenzen für sich ab.

**Lernfeld 9: Bildkonzepte planen und umsetzen****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, kundenspezifische Stand- und Bewegtbildkonzepte zu entwickeln, zu realisieren und zu präsentieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Struktur und Inhalt von Bildkonzepten basierend auf Kundenaufträgen (*Briefing, Storytelling*) sowie über Bildstil und Stilgeschichte. Sie wählen Dokumentationswerkzeuge, halten den Entwicklungsprozess fest und gewährleisten damit die Reproduzierbarkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **entwickeln** auftragsbezogene Bildideen (*Zielgruppe, Corporate Design, Zeitgeist*). Sie prüfen die inhaltliche, aufnahmetechnische, gestaltungs- und stilmittelbezogene sowie die rechtliche Realisierbarkeit ihrer Ideen (*Aufnahmegenehmigung, Nutzungsrecht, Verwertungsrecht*).

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** eine detaillierte Konzeption unter Berücksichtigung von Gestaltungstechniken, Lichtsetzung und Aufnahmetechniken und stimmen diese mit den Auftraggebern ab.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** die Konzeption praktisch **um** und präsentieren ihre Bildergebnisse kunden- und auftragsbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Bilddaten entsprechend der Bildkonzeption und übergeben diese den Auftraggebern. Sie nehmen Beschwerden und Reklamationen an und schlagen Lösungen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** und bewerten den Arbeitsprozess hinsichtlich gestalterischer, produktionstechnischer und ökonomischer Gesichtspunkte anhand der erstellten Dokumentation. Sie reflektieren Konfliktursachen in der Kommunikation und wenden Strategien zur Lösung von möglichen Konflikten in Gesprächssituationen an. Sie zeigen dabei im Umgang mit in- und ausländischen Auftraggebern Empathie für kulturbedingte Besonderheiten.

**Lernfeld 10: Aufnahmesysteme einsetzen****3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, kamerabasierte und softwaregestützte Stand- und Bewegtbildproduktionen zu planen und durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler **recherchieren** und analysieren den Einsatz von Aufnahmesystemen auftragsbezogen. Sie sammeln Informationen über spezifische Merkmale von Portrait-, People-, Editorial-, Reportage-, Werbe-, Produkt-, Architektur- und Industrieaufnahmen sowie über nationale sowie internationale Anforderungen an eine Bildproduktion.

Die Schülerinnen und Schüler wählen in Abhängigkeit vom Auftrag und seinen Qualitätsanforderungen ein System aus und legen Aufnahmeverfahren fest. Sie **entwickeln** einen detaillierten Plan für die Durchführung der Bildproduktion unter Berücksichtigung von Zeit-, Kosten- und Qualitätsaspekten.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Regie für die Bilderstellung, dabei kommunizieren sie mit allen Prozessbeteiligten in der Berufs- und Fachsprache. Sie wählen die Aufnahmesysteme für den Auftrag unter Einbeziehung der technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei berücksichtigen sie ebenso die Anforderungen des Auftrags und die Zielsetzung der Bildproduktion. Sie erfassen und erstellen Objekte auch dreidimensional. Sie verwenden das gewählte Aufnahmesystem für die Bildproduktion, unterlegen die Aufnahmen mit Ton und **setzen** den Auftrag **um**.

Nach Abschluss der Produktion **überprüfen** die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse auf technische und gestalterische Qualität und führen Korrekturmaßnahmen durch.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Prozess. Sie beurteilen die Qualität des Ergebnisses insbesondere in Bezug auf Schärfe, Kontrastumfang, Farbton und Farbsättigung sowie die Effizienz des eingesetzten Systems und der angewandten Methoden. Auf dieser Basis leiten sie Optimierungspotenziale ab, die für zukünftige Aufträge genutzt werden können.

**Lernfeld 11: Bilder für Ausgabemedien aufbereiten und ausgeben**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Bildmaterial entsprechend dem Verwendungszweck aufzubereiten und crossmedial auszugeben.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** verschiedene Ausgabeverfahren für Stand- und Bewegtbildaufnahmen, recherchieren rechtliche Bedingungen und übernehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über ausgabespezifische und qualitative Anforderungen des Ausgabesystems, indem sie Qualitätskriterien, Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Ausgabe unter Beachtung produktspezifischer Vorgaben und des Farbmanagements (*Farbmodus, Farbraum, Datentiefe, Ausgabemedien*).

Die Schülerinnen und Schüler weisen Geräteprofile zu (*Farbsysteme, Farbprofile*), führen Farbraumtransformationen durch und nehmen Proof-Einstellungen vor. Sie berücksichtigen verschiedene Ausgabeverfahren und **entscheiden** sich für Dateiformate für die Aus- und Weitergabe von Bildmaterial.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Eingabepprofile und Arbeitsfarbräume aus und **setzen** den Workflow für die Druck- und Digitalmedienausgabe **um**. Sie nutzen ein Archivierungskonzept unter Berücksichtigung von Redundanz, Metadaten und Langzeithaltbarkeit sowie der Vorschriften zur Datensicherheit und zum Datenschutz.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Ergebnisse und Qualität der Ausgabe und optimieren diese bei Bedarf.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und **bewerten** den Arbeitsprozess und bringen Verbesserungsvorschläge ein, auch im Hinblick auf automatisierte Arbeitsabläufe. Sie **reflektieren** die vollzogenen Arbeitsabläufe hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Aspekte zur Optimierung ihrer Vorgehensweise für zukünftige Umsetzungen.

**Lernfeld 12: Projekte konzipieren und umsetzen****3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 120 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Projekte eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler **ermitteln** im Gespräch mit den Auftraggebenden die Projektbedingungen (*Intention, Zieldefinition*). Sie erörtern mit ihnen Anwendungsszenarien. Sie erfassen und verwalten Kundendaten. Sie informieren sich über Kosten und Kalkulation.

Die Schülerinnen und Schüler **recherchieren** Möglichkeiten der Umsetzung und zeigen Alternativen auf. Sie präsentieren diese in Kundengesprächen. Sie dokumentieren die Zwischenergebnisse und verwenden sie als Grundlage für die Konzeption und Angebotserstellung.

Die Schülerinnen und Schüler **konzipieren**, auch im Hinblick auf internationale Standards und Entwicklungen, in einem iterativen Prozess und in enger Abstimmung mit den Beteiligten und Dienstleistenden das Produkt. Sie berücksichtigen dabei die Zeit-, Qualitäts- und Budgetvorgaben und beachten Aspekte der Nachhaltigkeit. Sie nutzen Elemente des Projektmanagements und legen entsprechend der Projektanforderungen Ziele und Verantwortlichkeiten fest. Sie planen und organisieren die im Rahmen des iterativen Prozesses erforderlichen Abstimmungs- und Präsentationstermine und dokumentieren die Projektergebnisse fortlaufend.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** das Projekt eigenverantwortlich **um**. Sie beachten dabei die vereinbarten Projektanforderungen, die rechtlichen Vorgaben sowie Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für sich und andere. Sie wenden im Projektverlauf betriebliche Qualitätssicherungsmaßnahmen an. Sie berücksichtigen im gesamten Projekt die gesellschaftlichen und ethischen Anforderungen an das Produkt, auch im Hinblick auf Inklusion (*Barrierefreiheit*) und interkulturelle Besonderheiten. Sie arbeiten mit allen Beteiligten auf Grundlage von Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Wertvorstellungen zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** und bewerten das Produkt, führen eine technische und gestalterische Auswertung durch und nehmen notwendige Änderungen vor. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren das Arbeitsergebnis produktgerecht und kundenorientiert. Sie berücksichtigen unterschiedliche Verwendungszwecke und Verbreitungswege (*Nutzungsrechte, Verwertungsrechte*).

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Verlauf, den Kommunikationsprozess während des Projektes, die Dokumentation sowie den Umfang des Projektes unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit. Sie entwickeln Vorschläge zur Optimierung von betrieblichen Prozessen.

## Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrichtwert
<b>Lernfeld 8: Bilder digital gestalten</b>		<b>2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden</b>
<p><b>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bilder digital zu gestalten und auftragsgerecht abzugeben.</b></p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler <b>analysieren</b> Stand- und Bewegtbildmaterial verschiedener Quellen in Hinblick auf Authentizität, die Grundlagen der Wahrnehmung, Konzeption, Gestaltung und Technik. Dafür setzen sie sich diskursiv mit Bildmaterial auseinander.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler <b>informieren</b> sich über den Umgang mit Metadaten, Werkzeuge der Bildbearbeitung sowie generative Techniken, auch mit Hilfe fremdsprachiger Medien, und ordnen sie Einsatzgebieten zu.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler <b>planen</b> auftragsorientiert die Reihenfolge der Bildbearbeitung. Sie treffen Absprachen mit dem Team sowie aus- und weiterverarbeitenden Dienstleistenden, wählen Bildmaterial aus den Vorgaben aus und entscheiden sich für Werkzeuge der Bildgenerierung und Bildbearbeitung. Hierbei beachten sie Gestaltung und Zeitökonomie.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler <b>führen</b> eine auftragsbezogene Bildgenerierung und Bildbearbeitung (<i>Composing, Retusche, Bildberechnung, Farbanpassung, Prompt</i>) <b>durch</b>. Zur Bearbeitung des audiovisuellen Bildmaterials wenden sie grundlegende Schnitttechniken an. Sie speichern die Arbeit dem Verwendungszweck entsprechend ab. Hierbei achten sie auf strukturiertes Vorgehen bei der Speicherung und Archivierung.</p>		
<p>Sie <b>kontrollieren</b> ihre Bildergebnisse im Hinblick auf Auftragsvorgaben, Archivierungssysteme sowie Bildqualität und passen Korrekturen in Abstimmung mit den Auftraggebern an. Sie geben die Bilddaten auftragsentsprechend und unter Berücksichtigen der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ab.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler <b>reflektieren</b> ihre Arbeit, beurteilen diese im Hinblick auf den Ressourceneinsatz und optimieren ihre Arbeitsabläufe. Sie reflektieren selbstkritisch ihr Verhalten in den Gesprächen mit den Auftraggebern, nehmen deren Rückmeldungen konstruktiv an und leiten daraus Konsequenzen für sich ab.</p>		
<p><i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i></p> <p><i>Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</i></p>		

1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes

offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen

Fremdsprache ist berücksichtigt

berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen

Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt

verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert

offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen

Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt

Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt

**Liste der Entsprechungen**  
**zwischen**  
**dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule**  
**und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb**  
**in dem Ausbildungsberuf Fotograf und Fotografin**

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

## Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Fotografen und  
 zur Fotografin

Stand: 8.Oktober 2024

### Abschnitt A: wahlqualifikationsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan  Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan		
			Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
<b>1. Analysieren von Kundenbedarfen und Beraten von Kundinnen und Kunden</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 1),					
a) Kundengespräche unter Beachtung der gegebenen Rahmenbedingungen und interessen-spezifischen Anforderungen der Kundinnen und Kunden vorbereiten		X	LF 1	LF 8, 9	LF 12
b) Kommunikationsziele des Auftrages, insbesondere Corporate Identity, Zielgruppe und Botschaft, ermitteln und analysieren		X	LF 1	LF 8, 9	LF 12
c) Entwürfe erstellen, visualisieren und präsen-tieren		X	LF 2	LF 8, 9	LF 12
d) kundengerechte Lösungen anbieten, erläutern und Alternativen aufzeigen, dabei rechtliche Regelungen erläutern		X	LF 1	LF 8, 9	LF 12
e) Ergebnisse des Kundengesprächs internen und externen Beteiligten rückmelden und do-kumentieren		X	LF 5	LF 8, 9	LF 12
<b>2. Erstellen von Bildkonzeptionen und Entwickeln von erzählenden Bildserien</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)					
a) Standbildmaterial sowie Bewegtbildmaterial und deren Wirkung sowie deren Aussage analysieren, dabei Bildquellen berücksichti-gen und bewerten	X		LF 2	LF 8	LF 12
b) Gestaltungsmittel, insbesondere Figur-Grund-Beziehung, grafische Elemente, Bildformat, Beleuchtung, Farbe, Schärfe, Perspektive, Räumlichkeit und Kontraste, auswählen und einsetzen	X		LF 2		
c) Gestaltungsmittel entsprechend der Kommu-nikationsziele anpassen und in eine Bildspra-che umsetzen, dabei die Grundlagen der Wahrnehmung und der Bildkommunikation berücksichtigen	X		LF 2	LF 9	LF 12
d) Zielgruppe und Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Kommunikationsziele recherchieren	X		LF 2	LF 9	LF 12
e) Kreativitätstechniken zur Ideenfindung an-wenden	X		LF 2		
f) wirtschaftliche Rahmenbedingungen prüfen	X		LF 2	LF 9	LF 12

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
			Schuljahr		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		1	2	3
	1-18	19-36			
g) Bildmaterial auswählen und einsetzen, dabei Besonderheiten der Ausgabekanäle und ihre spezifischen Eigenschaften berücksichtigen	X		LF 2		
h) Bildkonzepte, einschließlich Scribbles, Lichtskizzen und Moodboards, erstellen, präsentieren und dokumentieren	X		LF 2	LF 9	LF 12
i) individuelle Methoden des Storytelling entwickeln, dabei erzählend Botschaften medienübergreifend kommunizieren, mit visuellen und audiovisuellen Methoden Emotionen wecken, Bildserien editieren und präsentieren		X		LF 9	LF 12
<b>3. Planen und Organisieren von Arbeitsprozessen und von Projekten</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a) Auftragsunterlagen entsprechend der Auftragsbeschreibung auf Vollständigkeit prüfen	X			LF 6	
b) medienspezifische Besonderheiten in Planungs- und Organisationsprozessen berücksichtigen	X		LF 4, 5	LF 6, 7	LF 10, 11
c) Umsetzbarkeit des Auftrags prüfen sowie bei Bedarf Lösungsschritte vorschlagen und einleiten	X		LF 3	LF 6	LF 10
d) erforderliche Genehmigungen für Aufnahmeorte, Aufnahmesituationen und abzubildende Personen einholen	X		LF 2	LF 9	
e) Teilaufgaben für den Arbeitsprozess definieren und deren Umsetzung überprüfen sowie mit internen und externen Beteiligten koordinieren	X		LF 5	LF 8	LF 12
f) Aufgaben im Team und mit Dienstleistenden planen, abstimmen und bearbeiten	X		LF 5	LF 8	LF 12
g) Termine strukturieren, planen und kontrollieren	X		LF 6	LF 8	LF 12
h) Arbeitsanweisungen erstellen und Arbeitsabläufe dokumentieren	X		LF 2, 4	LF 9	LF 12
i) Auftragsmanagement während des gesamten Arbeitsprozesses berücksichtigen	X		LF 5	LF 8	LF 12
j) Datenorganisation planen und Daten auftragspezifisch strukturieren	X		LF 5		LF 11
k) Ergebnisse von Arbeitsprozessen überprüfen und bei Bedarf Maßnahmen zur Korrektur einleiten	X		LF 3, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9	LF 10, 11, 12
l) Materiallisten erstellen sowie Geräte, Requisiten und Hilfsmittel vorbereiten und für externe Aufnahmeorte verpacken	X			LF 6, 7	
m) Projekte organisieren, durchführen und dokumentieren		X			LF 12
<b>4. Handhaben von Aufnahmegegeräten</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a) Kamerasysteme und Bilderfassungssysteme sowie Objektive für Standbild und Bewegtbild auftragsbezogen auswählen und einsetzen	X		LF 3	LF 6	LF 10
b) Kamerazubehör und technische Hilfsmittel jeweils auswählen und einsetzen	X		LF 3	LF 6	LF 10

Ausbildungsrahmenplan  Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan  Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
	c) fotografische Reproduktionen durchführen	X		LF 3	
d) in Ebenen verstellbare Kamerasysteme und Objektivsysteme anwenden		X			LF 10
<b>5. Einsetzen von Beleuchtung</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a) unterschiedliche Beleuchtungsarten, insbesondere Dauerlicht, natürliches Licht, Blitzanlagen, Lichtformer und Zusatzgeräte, auswählen und einsetzen	X		LF 4	LF 7	
b) Messinstrumente zur Bestimmung von lichtphysikalischen Eigenschaften, insbesondere Intensität, Motivkontrast und Lichtspektrum, verwenden und Ergebnisse aus den Messungen bewerten	X			LF 7	
c) Geräte zur Beleuchtung prüfen und pflegen	X		LF 4		
d) Steuerung und Synchronisierung von Beleuchtungseinrichtungen auftragsbezogen einsetzen	X		LF 4	LF 7	
e) Lichtführung, insbesondere zur Darstellung von Emotionen, Form, Farbe, Kontrast, Oberflächen- und Materialwiedergabe, auftragsbezogen einsetzen		X		LF 7	
f) Lichtsituationen analysieren und übertragen, Mischlichtsituationen bestimmen und bei Bedarf ausgleichen		X		LF 7	
<b>6. kamerabasiertes Umsetzen von Bildkonzeptionen</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a) Aufnahmeverfahren, insbesondere Standbild und Bewegtbild, auswählen	X			LF 6	LF 10
b) Hilfsmittel, insbesondere Hintergründe, Untergründe und Requisiten, beschaffen	X			LF 6	
c) Aufnahmesets, insbesondere Kamera und Beleuchtungstechnik, einrichten sowie Personen und Objekte positionieren und Aufnahme-standpunkte festlegen	X			LF 6, 7	
d) Bildregie übernehmen		X			LF 10
e) Aufnahmeprozesse für Standbildaufnahmen, für Bewegtbildaufnahmen und für Tonaufnahmen durchführen, dabei spezifische Merkmale, insbesondere von Portrait-, People-, Editorial-, Reportage-, Werbe-, Produkt-, Architektur- und Industriaufnahmen, beachten		X			LF 10
f) Ergebnisse der Aufnahmeprozesse, insbesondere in Bezug auf Schärfe, Kontrastumfang, Farbton und Farbsättigung beurteilen und optimieren		X			LF 10
<b>7. softwaregestütztes Umsetzen von Bildkonzeptionen</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a) generative Möglichkeiten der Bilderstellung beurteilen und nutzen	X		LF 2		
b) softwaregestützt Standbilder und Bewegtbilder erzeugen und zur Weiterverarbeitung vorbereiten, dabei jeweils insbesondere 3D-Da-		X			LF 10

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
ten übernehmen, grundlegende Modellierungen vornehmen, Texturen erstellen und anwenden, Beleuchtung und Kamera einsetzen, Parameter für das Rendering festlegen und Rendering durchführen					
c) Objekte dreidimensional erfassen und für die Visualisierung verarbeiten		X			LF 10
d) Ergebnisse der erzeugten Standbilder und Bewegtbilder beurteilen und optimieren		X			LF 10
<b>8. Beurteilen von Bilddaten sowie Bearbeiten von Bilddaten</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a) Bilddaten in auftragsbezogene Dateiformate übertragen	X		LF 5	LF 8	
b) automatisierte Bearbeitung festlegen, ausführen und dokumentieren	X		LF 5	LF 8	
c) Bildoptimierungen vornehmen und Retuschen durchführen	X		LF 5	LF 8	
d) Bilddaten entsprechend der Bildkonzeption inhaltlich, gestalterisch und technisch prüfen		X		LF 9	
e) Farbmanagement anwenden		X			LF 11
f) Bildauswahl und Bildbearbeitung in Abstimmung mit Mitarbeitenden und Dienstleistenden für den weiteren Workflow nach wirtschaftlichen und gestalterischen Aspekten festlegen		X			LF 12
g) Zwischenergebnisse mit Kundinnen und Kunden abstimmen sowie Korrekturen mit internen und externen Beteiligten kommunizieren		X			LF 12
h) Möglichkeiten der generativen Technologien berücksichtigen und auftragsbezogen einsetzen		X		LF 8	
i) Bildcomposing durchführen, dabei Bildteile unter Berücksichtigung von Licht, Farbe, Perspektive, Form und gestalterischen Gesichtspunkten zusammenfügen, arrangieren und optimieren		X		LF 8	
j) audiovisuelles Bildmaterial nach Verwendungszweck unter Berücksichtigung technischer und farbgestalterischer Kriterien übernehmen, bearbeiten und schneiden		X		LF 8	
k) Bilddaten nach Grundsätzen des Qualitätsmanagements prüfen und übergeben		X			LF 11
<b>9. Ausgeben und Archivieren von Standbilddaten und Bewegtbilddaten</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a) Systeme zur Archivierung und Dateibenennung nutzen	X		LF 5		
b) Systematik zur Dateibenennung entwickeln und dokumentieren		X			LF 11
c) Archivierungskonzepte unter Berücksichtigung von Redundanz, Datensicherheit, Metadaten und Langzeithaltbarkeit erstellen		X			LF 11
d) Bild- und Tonmaterial für verschiedene Aus-		X			LF 11

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
		Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr	
Berufsbildpositionen			1	2	3
	1-18	19-36			
gabekanäle entsprechend der auftragsbezo-genen Spezifikationen exportieren					
<b>10. Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung</b> (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a)	Angebotskalkulation anhand von Stundensät-zen und Honoraren für Nutzungsrechte erstel-len		X		LF 12
b)	Rechnungen auf Basis von Leistungsdaten vorbereiten		X		LF 12
c)	Vorschläge zur Optimierung von Betriebspro-zessen unterbreiten		X		LF 12
d)	Kundenmanagementsysteme nutzen		X		LF 12

**Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Wahlqualifikationen der Aus-wahllisten**

Wahlqualifikationen werden im Rahmenlehrplan nicht abgebildet. Das Projektlernfeld 12 bietet die Möglichkeit, Kompeten-zen aus den Wahlqualifikationen, die seitens der Betriebe zu vermitteln sind, schulisch zu vertiefen.

**Abschnitt C: wahlqualifikationsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat	1	2	3
	1-18	19-36		
<b>1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht</b> (§ 4 Absatz 5 Nummer 1)				
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung	LF 1, Wirtschaft- und Sozialkunde		
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben				
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen				
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern				
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern				
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern				
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern				
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern				
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern				
<b>2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit</b> (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)				
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung	alle Lernfelder		
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen				
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern				
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen				
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden		(nur betrieblich)		
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten				
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-18	19-36		
<b>3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit</b> (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)				
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung	alle Lernfelder		
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen				
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten				
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen				
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln				
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren				
<b>4. digitalisierte Arbeitswelt</b> (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)				
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung	alle Lernfelder		
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten				
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren				
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen				
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen				
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten				
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten				
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
Berufsbildpositionen		1-18	19-36	1	2	3
<b>5. Fördern von Kommunikation und Kooperation</b> (§ 4 Absatz 5 Nummer 5)						
a)	Gespräche situationsgerecht und adressatengerecht führen und dabei mit Konflikten umgehen sowie Ergebnisse aus den Gesprächen dokumentieren	X		LF 1, 2	LF 6 - 9	LF 11, 12
b)	Respekt und Vertrauen als Grundlage kundenorientierten Verhaltens und der Zusammenarbeit praktizieren sowie kulturelle Identitäten berücksichtigen	X		LF 1-4	LF 8, 9	LF 11, 12
c)	Beschwerden und Reklamationen annehmen und Lösungen vorschlagen	X		LF 1, 4	LF 8, 9	LF 10, 11, 12
d)	Arbeitsweise reflektieren und bewerten, daraus Verbesserungsvorschläge ableiten und diese dokumentieren	X		LF 1, 3, 5	LF 6 - 9	LF 10, 11, 12
e)	eigenen Qualifikationsbedarf feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen und unterschiedliche Lerntechniken anwenden	X		LF 1, 3, 4, 5	LF 6 - 8	LF 10, 11, 12
f)	Fachliteratur nutzen, Fachinformationen einholen und Auskünfte erteilen, auch in englischer Sprache	X		LF 2, 3, 5	LF 6, 7, 9	LF 10, 11, 12
<b>6. Einhalten rechtlicher Regelungen</b> (§ 4 Absatz 5 Nummer 6)						
a)	rechtliche Vorschriften im gesamten Herstellungsprozess einhalten, insbesondere					
aa)	Urheberrechte und verwandte Schutzrechte		X	LF 1, 2	LF 5, 9	
bb)	Nutzungs- und Verwertungsrechte				LF 8, 9	LF 12
cc)	Persönlichkeitsrechte			LF 1	LF 8, 9	
dd)	Datenschutz und Datensicherheit			LF 1, 2	LF 5, 8	LF 11
b)	barrierefreie Gestaltung von Medien beachten		X			LF 12